

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

RECHNUNGSPRÜFUNG 2024

 **Wohlen**

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
1.1	<i>Externe Revisionsstelle</i>	Seite	2
2.	JAHRESRECHNUNG 2024	Seite	3
2.1.	<i>Bilanz per 31.Dezember 2024</i> Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung Steuern	Seite	3
2.2.	<i>Erfolgsrechnung 2024, ohne Spezialfinanzierungen</i>	Seite	4
2.3.	<i>Kennzahlen</i>	Seite	4
2.4.	<i>Investitionsrechnung 2024</i>	Seite	4
2.5.	<i>Spezialfinanzierungen</i>	Seite	4
2.6.	<i>Finanzielle Lage</i> Steuerkraft pro Einwohner Nettoinvestitionen Selbstfinanzierungsgrad Nettoschuld Finanzverbindlichkeiten	Seite	4
2.7.	<i>Sportpark Bünzmatt AG</i>	Seite	5
2.8.	<i>Kommentar zur Jahresrechnung</i>	Seite	6
2.9	<i>Empfehlung zur finanziellen Lage</i>	Seite	6

EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 27. März 2025 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Die Jahresrechnung 2024 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2024 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter sind Mitglieder der FGPK in folgender Organisation als Revisoren tätig:
Claudia Hauri, Sonja Isler-Rüttimann
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisation wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet, es gab keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde an die Firma Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Geprüft wurde die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang.

Der Prüfungsbericht vom 7. April 2025 attestiert, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (SR 171.100 Gemeindegesetz und SAR 617.113 Finanzverordnung und Gemeindeordnung) entspricht.

Die Prüfungsarbeiten haben vom 24. März bis zum 27. März 2025 auf der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

2. JAHRESRECHNUNG 2024

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2024

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 83 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Steuern

Steuerausstände

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 19.3% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (19.5%) wieder um 0.2% verbessert. Diese wichtige Kennzahl, die Höhe des Steuerausstandes, entwickelt sich positiv. Sie ist ein Indikator für zukünftige Steuerabschreibungen.

Im Vergleich zu den Aargauer Gemeinden liegt Wohlen mit einem Steuerausstand von 19.3% deutlich über dem Durchschnittswert 14.5%.

Veranlagungsstand

Taxierte Steuern in CHF

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen taxierte Steuern in CHF) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert und lauten für die Steuerperiode 2023 73.5% (erreicht 76.7%). Im Vorjahr war die Zielsetzung für die Steuerperiode 2020 auf 73.5% (erreicht 81.1%) festgesetzt.

Veranlagungsstand (Taxierte Anzahl Steuerpflichtige)

Veranlagungsjahr:	2024	2023	2022
Steuerperiode 2023 (96.7% taxiert)	7'719		
Steuerperiode 2022	1'524	8'051	
Steuerperiode 2021 *)	482	2'048	7'498
Steuerperiode 2020 +)		371	1'780
Vorjahre bis 2019			396
Total taxiert	9'725	10'470	9'674

*) Jahr 2024: Vorjahre bis 2021

+) Jahr 2023: Vorjahre bis 2020

Die Taxationsleistung von 9'725 Steuerpflichtigen im Kalenderjahr 2024 hat gegenüber dem Vorjahr von 10'470 Steuerpflichtigen um 745 deutlich abgenommen. Die verarbeitete Menge lässt jedoch keine Aussage zur Qualität der vorgenommenen Taxationen zu.

Im Jahr 2024 hat das Steueramt mit einem Wert von 9'674 weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich 96,7% (auf Basis Steuerperiode 2023), taxiert. Das ausserordentliche Taxationsergebnis des Vorjahres (105,4%) konnte nicht erreicht werden. Das Resultat 2024 entspricht den Ergebnissen der Vorjahre (2022 und 2021).

Ein möglichst hoher Taxationsstand bildet eine sichere Budgetierungsgrundlage, da die Steuerertragsverbuchung damit aktueller ist. Deshalb ist es sinnvoll den erreichten Taxationsstand in den Folgejahren zu erhöhen.

2.2 Erfolgsrechnung 2024, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2024 sind in der Erfolgsrechnung CHF 72.72 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 70.33 Mio. betrieblicher Ertrag erfasst - das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF -2.39 Mio. (Vorjahr CHF -3.05 Mio.). Trotz des Finanzertrages von CHF 0.93 Mio. sowie dem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 1.26 Mio. wurde ein negatives Gesamtergebnis von CHF -0.20 Mio. (Vorjahr CHF -0.31 Mio.) erwirtschaftet.

Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis um CHF 1.43 Mio. besser aus. Die Budgetabweichungen sind in der Tabelle auf Seite 84 des Geschäftsberichtes ersichtlich. Die grössten Abweichungen sind die höheren als budgetierten Steuereinnahmen (CHF 1.72 Mio.), die höheren Restkosten der Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen und die höheren Kosten der ambulanten Pflege (total CHF 1.04 Mio.) sowie die höhere ausserplanmässige Abschreibung für Anlagewerte in der Schulanlage Halde, die nicht mehr im Betrieb sind (CHF 0.58 Mio.).

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 95 des Geschäftsberichtes.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Jahr 2024 bei 32,01% und somit 11,88% über dem Vorjahreswert. Er sollte, gemäss kantonalen Finanzkennzahlen, nicht unter 50% liegen.

Die Nettoschuld 1 pro Einwohner, also die Pro-Kopf-Verschuldung, liegt mit CHF 3'663 15% über dem Vorjahreswert von CHF 3'196. Gemäss den kantonalen Finanzkennzahlen ist eine Nettoschuld 1 pro Einwohner bis CHF 2'500 tragbar.

Die Selbstfinanzierungs- und Verschuldungskennzahlen werden sich durch die geplanten zukünftigen Investitionen in eine noch besorgniserregendere Höhe entwickeln.

2.4 Investitionsrechnung 2024

Die Einwohnergemeinde Wohlen (konsolidiert, mit Spezialfinanzierungen) hat netto CHF 13,81 Mio. (Vorjahr CHF 19,53 Mio.) investiert. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9,27 Mio. (Vorjahr CHF 14,89 Mio.).

Die Einwohnergemeinde Wohlen ohne Spezialfinanzierungen (Heilpädagogische Schule, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft) hat netto CHF 14,18 Mio. (Vorjahr CHF 19,52 Mio.) investiert. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9,64 Mio. (Vorjahr CHF 15,60 Mio.).

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 93 bis 94 des Geschäftsberichts. Seitens FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2024 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 2'020 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1'974) und juristischer Personen von CHF 218 pro Einwohner (Vorjahr CHF 233).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden für die natürlichen Personen beträgt CHF 2'514 (Jahr 2023). Wohlen liegt rund 21% unter diesem Wert.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	2024	2022	2021
	32.01%	20.13%	32.57%

In der langfristigen Betrachtung für den Zeitraum 1988 bis 2023 weist Wohlen einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 62.8% (Kantonsmittel 95.7%) aus und hat damit die Schulden in diesem Zeitraum stark erhöht.

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2024 weist eine Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) von CHF 3'663 auf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner:

2024: CHF 3'663

2023: CHF 3'196

2022: CHF 2'343

Finanzverbindlichkeiten

Jahr	Darlehensschulden	Ø Zinssatz	Darlehenszinsen
2024	CHF 90.2 Mio.	1.35 %	CHF 1.12 Mio.
2023	CHF 70.2 Mio.	1.26 %	CHF 0.83 Mio.
2022	CHF 60.2 Mio.	1.0 %	CHF 0.52 Mio.

2.7 Sportpark Bünzmatt AG

Die Einwohnergemeinde Wohlen ist die alleinige Eigentümerin der Sportpark Bünzmatt AG. Der Beteiligungswert beträgt nominal CHF 3 Mio. In den Jahren 2021 und 2024 wurde er aufgrund einer dauerhaften Wertverminderung auf 1.5 Mio. wertberichtigt. Unter der Annahme, dass das per 31. März 2025 endende Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis schreiben wird, wurde die Wertberichtigung im Geschäftsjahr 2024 nicht angepasst.

Die Sportpark Bünzmatt AG erhielt von der Einwohnergemeinde Wohlen Geld für das Projekt „Neubau Eishalle“ und „Erneuerung Schwimmbad“ im Umfang von CHF 5.44 Mio. Dieses Geld konnte vom Sportpark Bünzmatt AG bis dato nicht zurückbezahlt werden, da kein externer Darlehensgeber gefunden wurde.

Gemäss Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung von Gruber Partner AG, Seite 28, muss im Jahr 2025 entweder eine Fremdfinanzierung erfolgen oder die Sportpark Bünzmatt AG in die Einwohnergemeinde buchhalterisch integriert werden. „Sollten im Geschäftsjahr 2025 weiterhin Anzeichen bestehen, dass diese Forderung von CHF 5.44 Mio. nicht in absehbarer Zeit beispielsweise durch ein erhaltenes Bankdarlehen oder durch positive Jahresergebnisse beglichen werden kann, ist eine erfolgswirksame Wertberichtigung im selben Umfang in der Jahresrechnung 2025 zu verbuchen.“

Dies würde bedeuten, dass die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde 2025 mit CHF 5.44 Mio. belastet würde. Nicht belastet würden die Finanzverbindlichkeiten (kein Geldabfluss) der Einwohnergemeinde, da die finanziellen Mittel bereits während der Projektphase „Neubau Eishalle“ und „Erneuerung Schwimmbad“ der Sportpark Bünzmatt AG zur Verfügung gestellt wurden.

2.8 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 weist ein negatives Ergebnis von CHF -0.20 Mio. aus.

In Erinnerung zu rufen ist, dass im Gesamtergebnis die Entnahme aus den Aufwertungsreserven über CHF 1.26 Mio. sowie die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich über CHF 5.4 Mio. enthalten sind.

Mit Sorge betrachtet die FGPK weiterhin die unterdurchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen und das geplante Investitionsvolumen mit den auf die Gemeinde zukommenden Abschreibungs- und Unterhaltskosten.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Geschäftsjahr 2024 von 32.01 % ist klar ungenügend. Er liegt deutlich unter dem langjährigen Mittel von 62.8% (Kantonsmittel 95.7%).

Für die Forderung gegenüber der Beteiligung Sportpark Bünzmatt AG muss im Kalenderjahr 2025 eine Lösung gefunden werden. Andernfalls droht eine erfolgs- aber nicht geldwirksame Wertberichtigung im Umfang von CHF 5.44 Mio.

2.9 Empfehlung zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig muss die Zunahme des Nettoaufwands, sofern gesetzlich zulässig, gebremst werden.

Der Finanzplan 2026 bis 2035 zeigt auf, dass aufgrund der hohen Investitionen die jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2027 ein Niveau von CHF 7.7 Mio. erreichen. Damit muss die Selbstfinanzierung zwingend ebenfalls dieses Niveau erreichen, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung zu erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen eine starke Belastung für das Finanzgleichgewicht.

Wohlen, 5. Juni 2025

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)



Daniel Heinrich
Präsident



Hans Rudolf Meyer
Vizepräsident

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)